

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

I. Geltungsbereich

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind integrierter Bestandteil des zwischen der KOCH AG und dem Kunden abgeschlossenen Vertrages.
2. Abweichungen von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder von besonderen Bedingungen sowie Änderungen von Zeichnungen und ähnlichen Unterlagen verpflichten die KOCH AG nur dann, wenn sie diese schriftlich und ausdrücklich zur Kenntnis genommen hat.

II. Druckunterlagen

1. Druckunterlagen wie Entwürfe, Skizzen, Zeichnungen, Klischees, Druckplatten, Stanzwerkzeuge etc., werden nach Aufwand oder zu Kostenanteilen berechnet.
2. Von KOCH AG dem Kunden zur Verfügung gestellte Druckunterlagen bleiben auch dann das Eigentum der KOCH AG, wenn hierfür vom Kunden anteilige oder die vollen Kosten bezahlt werden. Sie dürfen ohne ausdrückliche Genehmigung der KOCH AG nicht anderswo verwertet werden.
3. Für die Prüfung des Rechtes der Vervielfältigung ist der Kunde allein verantwortlich, ebenso hinsichtlich des Urheberrechtes an von ihm beigegebenen Unterlagen. Demgemäss hat er auch die KOCH AG bei allen Ansprüchen Dritter schad- und klaglos zu halten.
4. Für die der KOCH AG zur Verfügung gestellten Daten wird keine Haftung übernommen. Es obliegt der Verantwortung des Bestellers, dass die Daten frei von Defekten und Viren sind und die gesetzlichen Bestimmungen des Datenschutzes nicht verletzt werden.

III. Gut zum Druck

1. Ein Gut zum Druck wird nur unterbreitet, wenn es der Kunde ausdrücklich verlangt oder die KOCH AG es für notwendig erachtet.
2. Die KOCH AG übernimmt keine Verantwortung für Fehler, die vom Kunden auf dem Gut zum Druck nicht korrigiert sind oder für nur mündlich abgegebene Korrekturen und ebenso wenn der Kunde kein Gut zum Druck verlangt oder es unterlassen hat, das korrigierte Gut zum Druck zurückzusenden.
3. Verlangte Andrucke ab Maschine werden separat nach Aufwand berechnet.

IV. Aufbewahrung von Arbeitsunterlagen und -dateien

1. Eine Pflicht zur Aufbewahrung von Arbeitsunterlagen (Dateien, Negative, Farbauszüge, Fotolithos, Nutzenfilme, Satz sowie Werkzeuge) besteht ohne schriftliche Vereinbarung nicht. Eine zur technischen Sicherstellung des Auftrages erfolgende Aufzeichnung der Enddaten wird 10 Tage nach Auslieferung gelöscht. Eine weitergehende Aufbewahrung ist separat zu vereinbaren und erfolgt auf Rechnung und Gefahr des Auftraggebers, insbesondere bleiben Risiken einer einwandfreien späteren Bereitstellung, aufgrund sich verändernder Bearbeitungstechniken vorbehalten. Die mit einer vereinbarten Aufbewahrung entstehenden Kosten für die Archivierung, erneute Aufbereitung, Formatierung und Ausgabe werden zusätzlich verrechnet. Der KOCH AG übergebene Dateien und Vorlagen (Originale, Fotografien, Lithos und dergleichen) werden mit der üblichen Sorgfalt behandelt. Darüber hinausgehende Risiken hat der Auftraggeber ohne besondere schriftliche Vereinbarung selbst zu versichern bzw. zu tragen.

V. Offerten und Auftrag

1. Offerten sind bezüglich Preis, Menge, Lieferfrist und Liefermöglichkeit freibleibend. Die im Angebot genannten Preise gelten unter dem Vorbehalt, dass die der Offertangabe zugrunde gelegten Auftragsdaten unverändert bleiben.

VI. Preise / Zahlungsbedingungen

1. Die Preise haben Gültigkeit, solange die Fabrikationskosten keine Änderung erfahren. Bestätigte Preise sind nur gültig, wenn der Auftrag keine Änderungen durch den Besteller erfährt. Nachträgliche Änderungen des Auftraggebers (sogenannte Bestellerkorrekturen) einschliesslich der Kosten für den verursachten Maschinenstillstand werden in Rechnung gestellt.
2. Alle Rechnungen sind zahlbar 30 Tage ab Fakturdatum, rein netto, sofern nichts anderes vereinbart wurde.
3. EAN-Masterfilme, Entwürfe, Lithos und andere ähnliche Vorarbeiten werden verrechnet, auch wenn der Druckauftrag nicht erteilt wird.
4. Forderungen, die der Kunde gegenüber der KOCH AG erhebt, berechtigen ihn nicht, der KOCH AG geschuldete Beträge zurückzubehalten.

VII. Lieferung

1. Bei vereinbarter Lieferung franko Kundendomizil gilt diese Regelung bis zur Schweizergrenze, wobei die Ware in jedem Fall auf Gefahr des Kunden reist.
2. Sofern nicht weiter spezifiziert, behält sich die KOCH AG vor, alle Bestellungen +/-10%, zu liefern; es wird die tatsächlich gelieferte Menge in Rechnung gestellt.
3. Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum der KOCH AG. Wird die gelieferte Ware verarbeitet, umgebildet oder mit anderen Sachen verbunden, so erlischt ihr Eigentum nicht, sondern die KOCH AG wird Miteigentümerin der neuen Sache im Verhältnis des Lieferwertes ihrer Ware zu dem der anderen mitverarbeiteten Waren.
4. Die Lieferfrist gilt als eingehalten, wenn die KOCH AG die Ware am letzten Tag der vereinbarten Frist abgesandt hat.
5. Sollten diese Fristen aus unvorhergesehenen Gründen nicht eingehalten werden können, ist der Kunde dadurch nicht berechtigt, seinen Auftrag zu widerrufen und/oder irgendwelche andere Ansprüche daraus zu erheben.
6. Verluste und Beschädigungen während des Transportes oder Verwechslungen müssen auf dem Lieferschein vermerkt und der KOCH AG unverzüglich mitgeteilt werden.
7. Die Haltbarkeit unserer Produkte richtet sich grundsätzlich nach den Herstellerangaben und liegt zwischen 1 bis maximal 2 Jahre bei einwandfreier Lagerung. Gerne geben wir Ihnen zur Lagerung und Lebensdauer weitere Informationen.
8. Lieferungen innerhalb von 5 Arbeitstagen ab Auftragserteilung werden aus Termingründen per Postexpress oder mit Kurierdiensten spediert. Die Mehrkosten dafür werden nicht in Offerten oder Bestätigungen aufgeführt und sind nicht Bestandteil der Lieferung «franko Domizil».

VIII. Reklamationen

1. Aufgrund unterschiedlicher Beschaffenheit von Ausrüstung, Material und Farbe etc. können beim Endprodukt im Vergleich zur Vorlage und/oder Farbmuster gewisse unvermeidliche Farbänderungen auftreten. Sie berechtigen den Kunden nicht zur Verweigerung der Annahme der Ware oder zu Preisminderungen.
2. Reklamationen können nur berücksichtigt werden, wenn sie innerhalb von 8 Tagen nach Erhalt der Ware angebracht werden. Handelsübliche, geringfügige sowie technisch bedingte Abweichungen sind kein Grund zu Beanstandungen.
3. Material, welches nachweislich zum Zeitpunkt des Verkaufs irgendwelche von der KOCH AG verschuldete Fehler aufweist, wird von ihr nach Wahl innert angemessener Frist entweder nachgebessert oder kostenlos durch neues Material ersetzt.
4. Der Schadenersatz kann keinesfalls den Wert der gelieferten Ware übersteigen.
5. Schadenersatz für Folgeschäden sowie Konventionalstrafen sind ausgeschlossen.

IX. Rücksendungen

1. Rücksendungen können ohne vorheriges Einverständnis der KOCH AG nicht angenommen werden.

X. Annulation

1. Bestellungen für bereits bedruckte Materialien können nicht annulliert werden, ausser wenn für die KOCH AG daraus kein Verlust entsteht.

XI. Rücktrittsrecht

1. Ereignisse, die die Geschäftsgrundlage des Kaufvertrages ganz oder zum Teil entscheidend verändern, mögen sie beim Kunden, bei KOCH AG oder bei dessen Zulieferern einwirken, berechtigen die KOCH AG, den Vertrag unter Ausschluss von Ersatzansprüchen ganz oder zum Teil den veränderten Umständen anzupassen.

XII. Rechtliche Produktanforderungen, Anwendbares Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand

1. Unsere eingesetzten und gelieferten Produkte – vor allem Materialien wie Farben und Bedruckstoffe – entsprechen den Gesetzen aus CH und EU. Für weitere rechtliche internationale Produktanforderungen kann ohne schriftliche Anfrage und Bestätigung unsererseits keine Haftung übernommen werden.
2. Für alle Lieferungen gilt schweizerisches Recht.
3. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist für beide Teile das Rechtsdomizil der KOCH AG.